

Mitglied: im Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
Fachverband im Württembergischen Landessportbund e.V.
Fachverband im Badischen Sportbund e.V.
Fachverband im Badischen Sportbund Freiburg e.V.
in der Deutschen Taekwondo Union e.V.

***Danvorbereitungslehrgang für
Dan Anwärtler und Trainer der TUBW
Achtung neue Prüfungsordnung 2024
Pflichtlehrgang für Teilnahme an Poom-/Danprüfungen***

Veranstalter: Taekwondo Union Baden-Württemberg e.V.

Organisation: LPR Kyung-Jin Kwak 8.Dan

Ausrichter: Taekwondo Baygün Stuttgart e.V.

Datum und Uhrzeit: Sonntag, den 14. Januar 2024, 10:00 bis 16:00 Uhr
Registration ab 9:00 Uhr

Ort: Turn und Versammlungshalle Hedelfingen
Hedelfingen Str. 149
70329 Stuttgart

Teilnehmer: max. 50 Teilnehmer/innen die Mitglied der TUBW sind, welche innerhalb von 365 Tagen an einer TUBW Verein-/Landes- Danprüfung zum 1.-3. Dan/Poom teilnehmen möchten

Achtung:

Trainer: eine Teilnahme der Prüflings-Trainer/in ist erwünscht – auch passiv möglich bei Trainerlizenzverlängerung einmalig 2,5 LE (aktive Teilnahme und 10 €)

Prüfer: DTU-Prüfer/innen in der Region des Veranstaltungsortes auch erwünscht (keine Gebühr!) – passive Teilnahme

Gebühr: 20 € in bar am Lehrgangstag

Anmeldung: <https://www.dtu-datenbank.de/publicregistration/selectevent>
Nur über die Datenbank möglich!
ab 50 Sportler/innen wird die Anmeldung geschlossen!

Inhalt: Vorstellung der Prüfungsinhalte 1. bis 3. Dan/Poom der neuen Prüfungsordnung 2024; Theorie und Hinweise zur praktischen Umsetzung

Mitzubringen: gültiger DTU – Pass, Trainings- und Schreibzeug, Übungs-Stock und Übungs-Messer für SV, Kenntnis über alle Inhalte der aktuellen Prüfungsordnung der DTU – wird auch besprochen - offene Fragen möglich

Taekwondo-Union Baden-Württemberg e.V.



Mitglied: im Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
Fachverband im Württembergischen Landessportbund e.V.
Fachverband im Badischen Sportbund e.V.
Fachverband im Badischen Sportbund Freiburg e.V.
in der Deutschen Taekwondo Union e.V.

Haftung:

Alle Teilnehmer/innen nehmen eigenverantwortlich in gesundheitlich einwandfreiem Zustand an dem Lehrgang teil. **Bei minderjährigen Teilnehmer/innen ist am Lehrgangstag unaufgefordert eine schriftliche Einverständniserklärung von mindestens einer sorgeberechtigten Person vorzulegen.**

Bei Jugendlichen sollte immer ein Vereinsvertreter/in oder/und eine sorgeberechtigte Person anwesend sein!

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Der DVL hat eine Gültigkeit von einem Jahr ab Teilnahme-Datum !

Gez. Kyung-Jin Kwak, 8. Dan
Landesprüfungsreferent TUBW